



## **2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

**Stand der Umsetzung am 31.12.2020**

## Übersicht

Maßnahme		Referat	ausgesetzt	in Vorbereitung	angelaufen	umgesetzt
Nr.	Titel					
<b>Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung</b>						
1	Inklusive Förderangebote an Schulen	SOZ			X	
2	Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule	RBS	X			
3	Zentrales Budget für Hilfsmittel	RBS				X
4	Sozialpädagogischer Fachdienst in Tagesheimen	RBS				X
5	Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung	RBS			X	
6	Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen	RBS			X	
<b>Handlungsfeld 2: Gesundheit</b>						
7	Barrierefreiheit in der München Klinik	GSR		X		
8	Schuleingangsuntersuchung	GSR			X	
9	Studie Sichtbar: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?	GSR			X	
10	Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen	GSR	X			
<b>Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung</b>						
11	Informationen für Arbeitgeber*innen auf Messen	RAW		X		
12	Stadtinterne technische Beratungsstelle Inklusion und Vernetzung	POR		X		
<b>Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen</b>						
13	Rollstuhltaxis	SOZ				X
14	Beschilderung in U-Bahnhöfen	RAW, MVG			X	
15	WC-Finder	KR	X			
16	Zuschüsse für barrierefreien Umbau von Wohnungen	PLAN	X			
17	Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“	PLAN	X			
18	Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken	PLAN				X

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Maßnahme		Referat	ausgesetzt	in Vorbereitung	angelaufen	umgesetzt
Nr.	Titel					
<b>Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus</b>						
19	Inklusive Münchner Stadtbibliothek	KULT			X	
20	Informationen zu Barrierefreiheit von Kulturorten	KULT			X	
21	Ferienangebote für alle!	SOZ			X	
22	Münchner Inklusionstag	KULT, SOZ		X		
23	Inklusion bei der Schauspielausbildung	KULT			X	
24	Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht	SOZ		X		
25	Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche	SOZ				X
26	FRIDA & KURT	KULT			X	
27	Induktive Höranlagen in den Touristen-Informationen	RAW				X
28	Inklusionsorientierter Schulsportstättenbau	RBS				X
29	Badespaß für alle!	BAU			X	
<b>Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz</b>						
30	Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen	SOZ				X
31	Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen	GSR				X
<b>Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz</b>						
32	Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen	SOZ		X		
33	Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen	SOZ			X	
34	Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln	SOZ			X	
<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>9</b>

**Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**

**Maßnahme 1: Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII**

Beschreibung der Maßnahme	<p>Kinder und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnose nach § 35a SGB VIII erhalten im Hilfeplanverfahren Eingliederungshilfe an ihrer Schule als Alternative zur Heilpädagogischen Tagesstätte. Der Hilfebedarf wird im Sozialbürgerhaus (SBH) festgestellt. Die Hilfe wird durch einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Schule/dem schulischen Ganztags erbracht.</p> <p>Einzelne Bausteine sind auch für Mitschüler*innen geöffnet. Die Angebote finden derzeit an je zwei Grund- und Förderschulen sowie einer Mittelschule mit individuellen Konzepten und verbindlichen Standards statt und beinhalten z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenangebote (z. B. Psychomotorik, Sozialkompetenz)</li> <li>• Einzelförderung, Einzeltherapie</li> <li>• Unterstützung im Unterricht und im Kontakt mit Mitschüler*innen, Intervention bei Konflikten</li> <li>• Elternarbeit</li> <li>• Angebote in den Ferien</li> </ul>
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b> seit 01.09.2016
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Grundsätzlich bislang keine Veränderungen 2020 wurden die ambulanten Maßnahmen an der Schule coronabedingt (wie bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe) angepasst, z. B. mehr individuelle statt Gruppenangebote.
Änderungen der Zielgruppe	Keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Erfolgt
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist nur für den Modellzeitraum gesichert. Der Modellzeitraum wurde vertraglich im Dezember 2020 vom 01.09.2016 – <b>31.08.2023</b> verlängert, coronabedingt konnte die Projektentwicklung nicht wie geplant erfolgen. 1 VzÄ/Jugendamt wurde mit Beschluss 27.11.2019 genehmigt, um die laufende Projektentwicklung und die Evaluation als Voraussetzung für die Finanzierung eines künftigen Regelangebots bzw. den geplanten Ausbau der Angebote an weiteren Standorten zu erarbeiten. Diese VzÄ wurde bislang aber nicht besetzt (Stellenbesetzungsstopp).

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p>Im Auftrag der Jugendamtsleitung soll als Voraussetzung für die Fortsetzung der Projektangebote an fünf Schulen und eine Regelfinanzierung bis zum 31.08.2023 eine fachliche Bewertung jedes einzelnen Angebots sowie des Gesamtkonzepts der Projektangebote erfolgen, ggf. sollen inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden. Im Zentrum der Evaluation steht die Prüfung der Zukunftsfähigkeit des bisherigen Zuschnitts des Angebots bzw. die Frage, ob und ggf. mit welchen konzeptionellen und personellen Bedingungen die Maßnahme eine gleich wirksame Alternative zur HPT sein kann.</p> <p>Der Zeitplan ist u. a. abhängig von verschiedenen Auswirkungen der Corona-Pandemie.</p>
Nächste Umsetzungsschritte	<p>Inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der mit der Evaluation verbundenen Aufgaben (Zeit- und Aufgabenplan). Individuelle Projektauswertungen, ggf. in Verbindung mit notwendigen Konzeptanpassungen.</p>

**Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**

**Maßnahme 2: Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule**

Beschreibung der Maßnahme	Schüler*innen der städtischen Ludwig-Thoma-Realschule mit und ohne Beeinträchtigungen lernen gemeinsam Strategien zur Deeskalation und Gewaltprävention. Die Fähigkeit zur gewaltlosen Konfliktlösung und das Bewusstsein für Vielfalt wird dadurch gefördert.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>ausgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Maßnahme ruht derzeit. Dies hat mehrere Gründe: 1. Das Angebot sollte im 2-stündigen Mittagsband stattfinden. Das Problem war in erster Linie, Angebote zu finden, die im Rahmen des 2-stündigen Mittagsbands erfolgen können, da die meisten Anbieter*innen erst am Nachmittag, nach der Schule, in ihren eigenen Räumlichkeiten die Angebote bereitstellen konnten. 2. Das Mittagsband ist auf Elternwunsch (in Absprache mit Schulforum und SMV) auf eine halbe Stunde reduziert, ein Angebot in dieser Zeitspanne ist nicht realistisch. 3. Es wird noch Bedarf gesehen, allerdings wurden und werden dieses und letztes Schuljahr durch die corona-bedingte Situation alle Aktivitäten zugunsten der Förderung und Vertiefung des Stoffes zurückgestellt (Weisung der Ministerialbeauftragten). Ein Reset der Maßnahme kann nach einer Normalisierung der Lage erfolgen, ob in ursprünglicher Form (Angebote im Mittagsband) ist allerdings fraglich.
Änderungen der Zielgruppe	Die Zielgruppe (Angebote für Schüler*innen) ist die gleiche geblieben.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei der Entscheidung, das Mittagsband in seiner ursprünglichen Form zu verändern, waren die ganze Schulgemeinschaft im Rahmen der vorhandenen Strukturen (Elternbeirat, Schüler*innen-Mitverwaltung) beteiligt.
Finanzierung der Maßnahme	Hierzu besteht ein Klärungsbedarf. Aufgrund der coronabedingten Haushaltseinschränkungen muss geklärt werden, welche Mittel für die veränderten Parameter notwendig sind und wie diese zur Verfügung gestellt werden können.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Der konkrete Zeitplan ist von der weiteren Entwicklung der Situation an den Schulen abhängig, siehe unten.

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Nächste Umsetzungsschritte	<p>Die Maßnahme beruht auf dem Wunsch der Schule und aus Sicht des Referates für Bildung und Sport auf einer Handlungsempfehlung aus dem Stufenkonzept zur Umsetzung der Inklusion. Die Handlungsempfehlung bildet einen wichtigen Baustein für die Zusammenarbeit der Schulen mit den freien Trägern. Es ist angestrebt, den Schulen ein Gesamtbudget für inklusive Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Mit Mitteln aus dem Budget könnten die Schulen Maßnahmen finanzieren, die für aktuellen Bedarfe der Schüler*innen notwendig sind. D. h. konkret:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Sobald der schulische Alltag es wieder zulässt, wird mit der Ludwig-Thoma-Realschule geklärt, in welchem Rahmen das Angebot umgesetzt werden kann und wie die Finanzierung erfolgt.</li><li>2. Im Rahmen des Haushaltsverfahrens wird geklärt, welche Mittel für die Inklusion an den städtischen Schulen zur Verfügung stehen.</li></ol>
----------------------------	--

**Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**

**Maßnahme 3: Zentrales Budget für Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung**

Beschreibung der Maßnahme	Um bestehende Barrieren für Schüler*innen mit Beeinträchtigungen abzubauen, übernimmt die Landeshauptstadt München unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten der benötigten Hilfsmittel. So kann diesen Schüler*innen der Besuch einer Regelschule ermöglicht werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Nein. Die Maßnahme wird so umgesetzt wie beschrieben.
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der Hilfsmittelbeschaffung, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler*innen abgestimmt ist.
Finanzierung der Maßnahme	Derzeit ja.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Beschaffung der Hilfsmittel erfolgt bereits.
Nächste Umsetzungsschritte	Erfassung der Beschaffungen im 3-jährigen Projektzeitraum und darüber hinaus, um den notwendigen Finanzierungsbedarf besser abschätzen zu können. Abschluss von Rahmenverträgen bei Hilfsmitteln, die häufiger bestellt werden, damit der Beschaffungsvorgang für diese vereinfacht werden kann.

**Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**

**Maßnahme 4: Sozialpädagogischer Fachdienst berät in Tagesheimen**

Beschreibung der Maßnahme	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine anerkannte Behinderung haben, sollen nach ihren Bedürfnissen besser gefördert werden. Um die Fachkräfte in den städtischen Tagesheimen bei der Erstellung von Fördermaßnahmen zu unterstützen, werden sie durch heil- und sonderpädagogische Fachdienste (HP/SP-Fachdienste) beraten.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b> (Stelle ist geschaffen, Beratungsangebote vor Ort laufen, durch die aktuelle Lage eingeschränkt)
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Maßnahme läuft wie gedacht: Die Einrichtungen formulieren Unterstützungsbedarfe und vereinbaren Beratungstermine. HP/SP-Fachdienst sucht vor Ort auf und unterstützt die sozialpädagogischen Fachkräfte bei der Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen, durch die die Teilhabe von Kindern in Risikolagen gestärkt wird. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verbleibt dabei in der Verantwortung der Einrichtung.
Änderungen der Zielgruppe	Im Lauf der Maßnahme hat die Erstberatung von Eltern und die Vermittlung ins Hilfesystem einen etwas höheren Stellenwert eingenommen, ansonsten waren bisher kaum Veränderungen zu beobachten.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Sichtweisen der Kinder und deren Eltern werden in der Planung der Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt. Bei der Ausgestaltung und Planung von Maßnahmen werden die Kinder unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes beteiligt.
Finanzierung der Maßnahme	Die Stelle ist mittlerweile unbefristet geschaffen. Wie sich das im weiteren Verlauf der aktuellen Lage darstellt, ist unsicher (Corona-Pandemie).
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme läuft weiter, regelmäßige Evaluation der Beratungsangebote durch Feedback- und Zielerreichungsgespräche.
Nächste Umsetzungsschritte	Langfristig sollte eine Ausweitung des Angebots und eine sozialräumliche Orientierung angedacht werden.

**Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**  
**Maßnahme 5: Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung**

Beschreibung der Maßnahme	An einer Schule mit inklusivem Profil wird das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung konzeptionell weiterentwickelt. Dazu arbeitet die Schule mit dem Träger der Ganztagsangebote eng zusammen. An den Angeboten nehmen Kinder mit Behinderungen oder Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen teil.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	<p>1. Eine Beratung der Mitarbeiter*innen und Eltern wird durch regelmäßige, kontinuierliche Zuschaltung und Mitarbeit unseres trägerinternen Fachdienstes sichergestellt.                  Der Fachdienst hat die Aufgabe, Unterstützungsmaßnahmen und Förderplanungen im Rahmen der Betreuung abzustimmen und zu koordinieren.                  Eine Einbeziehung der Schulsozialarbeit sowie schulischer und externer Akteure ist zu prüfen.</p> <p>2. Die Fachberatung klärt behindertenspezifische Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Mitarbeiter*innen und entwickelt gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und der Fachaufsicht eine Personalentwicklungsstrategie.</p> <p>Initiierung eines Einrichtungsentwicklungsprozesses, dessen Umsetzung vor Ort vom Leitungsteam gesteuert und durch weitere interne und externe Ressourcen ergänzt werden soll.                  Hier zeigt sich die Schwierigkeit, dass es durch die Zuständigkeit verschiedener Systeme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Systems des Sozialrechts:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>→ Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe</li> </ul> </li> <li>• sowie des Systems Schule:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>→ z. B. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO), Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)</li> </ul> </li> </ul> <p>zu Überschneidungen und Kollisionen zwischen diesen Systemen kommt.</p>
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Gemeinsam mit den Eltern und deren Kindern mit Förderbedarf wurden Möglichkeiten der individuellen Förderung im Rahmen der Regelbetreuung am Nachmittag besprochen.

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Finanzierung der Maßnahme	Bis dato läuft die Maßnahme kostenneutral. In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung der Weiterentwicklung der Einrichtung und im Hinblick einer inklusiven Ausgestaltung unter der Trägerschaft des Referats für Bildung und Sport (RBS) wäre eine externe Begleitung dieses Prozesses denkbar.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Kann nicht bestimmt werden, da mehrere Akteur*innen beteiligt sind.
Nächste Umsetzungsschritte	Gespräche mit dem Stadtjugendamt und dem Bezirk Oberbayern hinsichtlich inklusiver Förder- und Betreuungsangebote

**Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung**  
**Maßnahme 6: Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen**

Beschreibung der Maßnahme	<p>Freiflächen an Grundschulen stehen vor neuen Herausforderungen:                  Die Kinder verbringen im Ganzttag deutlich mehr Zeit auf dem Schulgelände und der Ausbau der Inklusion an Regelschulen induziert, dass der Außenbereich von allen Kindern gleichermaßen genutzt werden kann. Deshalb werden an einem Modellstandort die Freiflächen unter Partizipation der Kinder so gestaltet, dass sie Kindern unabhängig von ihren Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen.                  Für die Umsetzung wurde in Absprache mit dem Gartenbau die Grundschule (GS) an der Thelottstraße ausgewählt.</p>
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	<p>Für die Maßnahme waren ursprünglich zwei Modellstandorte vorgesehen. In Rücksprachen mit dem Gartenbau konnte allerdings nur ein Standort (Grundschule Thelottstr.) gefunden werden, für den bereits finanzielle Mittel für die Freiflächenumgestaltung im Haushalt eingestellt waren und die Umsetzung aber noch nicht begonnen hatte, so dass die Möglichkeit bestand, auf die Gestaltung einzuwirken.</p>
Änderungen der Zielgruppe	<p>In der Maßnahme ist die Zielgruppe definiert: „Schüler*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Förderbedarfen“.                  Den Modellstandort an der Thelottstr. besuchen Kinder unterschiedlichen Geschlechts und Alters mit und ohne Entwicklungsverzögerungen. Zur Schüler*innenschaft gehören sogenannte „Risikokinder“, die von Behinderung bedroht sind, Kinder im Zweitspracherwerb, mehrsprachige Kinder, Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen, Kinder mit Fluchterfahrung und traumatischen Erlebnissen. Ein hoher Prozentsatz der Kinder stammt aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien. Viele Kinder haben Lernschwächen, aber es gibt auch Kinder mit Hochbegabungen. In diesem inklusiven Modellstandort spiegelt sich die Heterogenität unserer Gesellschaft wider. Veränderungen bezüglich der Zielgruppe hat es demnach nicht gegeben.</p>
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	<p>Bei der Umsetzung der Maßnahmen wurden die Schüler*innen des Modellstandortes beteiligt. Außerdem wurde in der Förderschule Margarethe-Danzi-Str. mit den Viertklässler*innen (Alter: 10 - 12 Jahre; Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung bzw. Bedrohung von geistiger Behinderung) eine Befragung durchgeführt. Die Kinder konnten durch Ankreuzen von Bildern zur Schulhofgestaltung ihre Vorlieben und Wünsche zum Ausdruck bringen.                  Zusätzlich ist eine Befragung von blinden und sehbehinderten Kindern geplant.</p>

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Finanzierung der Maßnahme	<p>Die Pausenhofsanierung des Südhofes ist laut Vormerkung vom 03.08.2016 ein Projekt des Bauunterhaltes des Baureferates (BAU) aus Säule 3.</p> <p>Durch die Reduzierung der baulichen Planungen im Südhof bzw. Umverteilung der Planungen auf den Nordhof soll von diesem Budget zusätzlich ein Teil der Kosten im Nordhof getragen werden.</p> <p>Eine Mitfinanzierung aus Budgetmitteln der Abteilung 4 in Höhe von maximal 50.000 Euro kann nach aktuellem Stand der Finanzplanung vorbehaltlich pandemiebedingter Haushaltskonsolidierungen in Aussicht gestellt werden.</p>
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p>Die Meilensteine 1 - 4 aus dem Projektauftrag RBS-A-4 vom 01.10.2018 zur Umsetzung der Maßnahme wurden bereits durchgeführt.</p> <p>Der Meilenstein 5 (Projektumsetzung durch den Gartenbau) sollte planmäßig im Schuljahr 2019/20 erfolgen. Durch die statische Begutachtung der unterirdischen Kaverne auf dem Gelände des Pausenhofes und eine notwendige Grundleitungssanierung wurde die Umsetzung auf 2021 verschoben. Ob dieser Termin durch das Baureferat gehalten werden kann, ist noch fraglich.</p>
Nächste Umsetzungsschritte	<p>Nächste Umsetzungsschritte an der GS Thelottstraße sind die Projektdokumentation und Evaluation sowie die finale inhaltliche Abnahme der Projektumsetzung.</p> <p>Außerdem wurden/werden Erkenntnisse aus der Maßnahme in die Raumdatenblätter aufgenommen, die die Standards für alle Grundschul-Freiflächen bei allen Neubauten festlegen und die Arbeitsgrundlage für alle am Bau Beteiligten bilden (BAU, RBS, ext. Architekt*innen).</p> <p>In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse in angepasster Form für Neubauprojekte der Realschulen und Gymnasien umgesetzt. Die Prioritätenliste des FAK Schule des Behindertenbeirats wird berücksichtigt.</p> <p>Offen ist derzeit noch, wie die Neugestaltung bei Bestandsbauten realisiert und finanziert werden kann.</p>

**Handlungsfeld 2: Gesundheit**

**Maßnahme 7: Barrierefreiheit in der München Klinik**

Beschreibung der Maßnahme	Im Rahmen der Sanierungs- und baulichen Maßnahmen an den München Kliniken (MüK) werden verbesserte Leitsysteme und andere barrierefreie Anlagen installiert. So soll eine selbständige, barrierefreie Krankenhausversorgung ermöglicht werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>in Vorbereitung</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Es hat keine inhaltlichen Veränderungen gegeben.
Änderungen der Zielgruppe	Es wurden keine Maßnahmen zur Veränderung der Zielgruppe vorgenommen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei der Umsetzung der Maßnahmen wurde der Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen der Stadt München beteiligt.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Fertigstellung MüK Harlaching Neubau 2025 Fertigstellung MüK Schwabing Neubau 1. Bauabschnitt 2022 Fertigstellung MüK Bogenhausen Neubau 2024, Umbau Bestand 2028
Nächste Umsetzungsschritte	Alle zur Umsetzung definierten baulichen Maßnahmen wurden in die Entwurfs-/Ausführungsplanung übernommen. Sie werden in den kommenden Ausschreibungen berücksichtigt und sukzessive umgesetzt.

**Handlungsfeld 2: Gesundheit**

**Maßnahme 8: Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder**

Beschreibung der Maßnahme	<p>Kinder mit Beeinträchtigungen sollen uneingeschränkt an der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung teilnehmen können. Die Untersuchung und Beratung gehen auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder ein. Neben Aufklärung der Eltern werden Standards entwickelt, um auf die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen besser eingehen zu können.</p> <p>Eltern erhalten detaillierte Informationen zum Ablauf der Untersuchung. Sie können im Vorfeld eine umfassende Beschreibung des Krankheitsbildes ihres Kindes abgeben, damit die Durchführung von Screening und ärztlicher Untersuchung besser geplant werden kann. Sofern Förderungs- und Therapiebedarf ermittelt wurde, kann der Einsatz möglicher Hilfsmittel in der Schule unterstützt werden.</p>
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die geplante Befragung der betroffenen Familien musste aufgrund der Corona-Pandemie zunächst zurückgestellt werden. Sobald die Befragung durchgeführt werden kann, erfolgt die Beteiligung der Eltern von Kindern mit Behinderungen.
Finanzierung der Maßnahme	Es ist vorgesehen, die erforderlichen Sachmittel für Schulungen und Fortbildungen sowie Informationsmaterial/ Flyer etc. aus dem Budget der HA Gesundheitsvorsorge zu finanzieren.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	2020/2021: Einführung der entwickelten Standards und Schulung/Fortbildung der Mitarbeiter*innen ab 2021/2022: Implementierung und Evaluation der Maßnahmen

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

Nächste Umsetzungsschritte	<p>Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der reformierten Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung und hier bei der Durchführung des Screenings durch die Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (GKKP). Bereits im Sommer 2020 wurde ein geeignetes Hygienekonzept erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Das Gesundheitsreferat (GSR) sieht vor, Kindern mit Handicap wieder Tandemtermine anzubieten. Ein „Tandemtermin“ bedeutet Folgendes: Für die Untersuchung wird mehr Zeit als üblich eingeplant, auf Wunsch erfolgt vorab eine telefonische Beratung und gemeinsame Planung. Screening und Untersuchung erfolgen Berufsgruppen-übergreifend im „Tandem“ durch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen und Fachärzt*innen und werden individuell auf das jeweilige Kind ausgerichtet.</p> <p>Im Vorfeld erfolgt im Rahmen der telefonischen ärztlichen Kontaktaufnahme eine sorgfältige Prüfung, ob eine erhöhte Infektanfälligkeit vorliegt bzw. ob besondere Vorkehrungen erforderlich sind.</p>
----------------------------	---

**Handlungsfeld 2: Gesundheit**

**Maßnahme 9: Studie Sichtbar: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?**

Beschreibung der Maßnahme	Um mehr über die Lebenssituation und die Bedürfnisse von Menschen mit seelischen Behinderungen in der Landeshauptstadt München zu erfahren, wird in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Institut und unter aktiver Beteiligung der Betroffenen eine Studie durchgeführt.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Ziel der Studie ist es, die Lebenslagen und Teilhabebarrrieren von Menschen mit seelischen Behinderungen zu erfassen und ‚sichtbar‘ zu machen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie wurde die Ausschreibung inhaltlich insofern erweitert, als die Auswirkungen der Pandemie auf die Zielgruppe mit zu betrachten sind. Dies ist einerseits wichtig, da die psychischen Folgen der Pandemie bisher wenig betrachtet werden und mit der Studie eine bereits in dieser Hinsicht vulnerable Gruppe betrachtet wird. Andererseits erschien dies sinnvoll, da methodisch davon auszugehen ist, dass die Pandemie die Teilhabebarrrieren und eventuelle Versorgungsdefizite auf struktureller Ebene sogar deutlicher zu Tage treten lässt. Darüber hinaus müssen die sozialwissenschaftlichen Methoden an die hygienischen Anforderungen der Pandemie angepasst werden.
Änderungen der Zielgruppe	Die Zielgruppe sind weiterhin erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen in der Landeshauptstadt München (keine Veränderung).
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Menschen mit seelischen Behinderungen (und Angehörige) werden während des ganzen Prozesses beteiligt. Bereits im Vorfeld der Ausschreibung der Studie (Anfang 2020) wurden Interviews mit Selbsthilfevertreter*innen und Fachkräften geführt. Ein Workshop mit städtisch relevanten Fachstellen, den Querschnittsstellen und Vertreter*innen des Behindertenbeirats wurde im Februar 2020 durchgeführt. Die Studie ist explizit als partizipative Studie geplant, d. h. im Studienteam werden neben dem durchführenden Institut, die Gesundheitsberichterstattung des GSR sowie mehrere betroffene Co-Forscher*innen während des gesamten Studienprozesses gemeinsam arbeiten.
Finanzierung der Maßnahme	Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 21.11.2019 mit Sicherstellung der Mittel (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13061).

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p>Die Ausschreibung der Studie hat sich aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich deutlich verzögert und konnte nicht, wie geplant, im Frühjahr durchgeführt werden.</p> <p>Ende November 2020 konnte die Studie an SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung vergeben werden. Die Studiendauer ist für einen Zeitraum von zwei Jahren geplant. Aufgrund der Pandemie wird es vermutlich zu Verzögerungen im zeitlichen Verlauf kommen.</p>
Nächste Umsetzungsschritte	<p>Die erste Sitzung des Studienbeirats ist für Ende Januar 2021 angedacht.</p> <p>Innerhalb des GSR wird die Studie federführend von der Gesundheitsberichterstattung (GBE) betreut und darüber hinaus fachlich begleitet von der Abteilung Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen (GSR-GVO3).</p> <p>Das Studienteam (mit betroffenen Co-Forscher*innen) soll in den nächsten Wochen zusammengestellt werden.</p> <p>Das Institut analysiert - mit Unterstützung der GBE bei der Datenbeschaffung - erste Sekundärdaten und führt Literaturrecherchen durch.</p> <p>Ab Anfang des Jahres 2021 wird das Institut mit dem Aufbau des Studienteams mit den Co-Forscher*innen beginnen.</p>

**Handlungsfeld 2: Gesundheit**

**Maßnahme 10: Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen**

Beschreibung der Maßnahme	Um das Auffinden von Angeboten für Menschen mit seelischen Behinderungen in der Landeshauptstadt München zu erleichtern, soll eine kontinuierlich gepflegte Website mit begleitender Broschüre erstellt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>ausgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Nein
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Ja, sie waren an den ersten Überlegungen beteiligt und werden beteiligt, wenn das Projekt umgesetzt wird.
Finanzierung der Maßnahme	Ja, durch Stadtratsbeschluss wurden einmalige Kosten für die Erstellung von Homepage und Broschüre sowie laufende Kosten für die Aktualisierung der Daten durch einen Verband der Selbsthilfe gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Es gibt keinen aktuellen Plan, da zunächst die Personalressourcen aus der Pandemiebewältigung herausgelöst und Prioritäten bzgl. der Aufgaben gesetzt werden müssen.
Nächste Umsetzungsschritte	Siehe oben

**Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung**

**Maßnahme 11: Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Messen**

Beschreibung der Maßnahme	Um Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, sollen potentielle Arbeitgeber*innen auf Messen angesprochen und sensibilisiert werden. Das Potential von Menschen mit Beeinträchtigungen soll verdeutlicht sowie Beschäftigungshemmnisse und Wissenslücken abgebaut werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>in Vorbereitung</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Das Format Messe wird auf Online-Messe umgestellt.
Änderungen der Zielgruppe	Es bleibt bei der Zielgruppe Arbeitgeber*innen auf Online-Messen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme richtet sich an Arbeitgeber*innen sowie Akteur*innen des lokalen Arbeitsmarkts (u. a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Stiftungen). Darüber hinaus ist die Zielgruppe sowie ihre Interessenvertretungen durch die genannten Arbeitsmarktakteur*innen vertreten.
Finanzierung der Maßnahme	Die Maßnahme ist bisher gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Der Start der Maßnahme ist für die erste Online-Messe am 12.02.2021 „FirstMinit“ geplant. Anschließend wird die Maßnahme bei weiteren Messen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) implementiert (u. a. LastMinit, AMIGA Karrieretag).
Nächste Umsetzungsschritte	Januar/Februar 2021: Fertigstellung der Materialien und technische Umsetzung als virtueller Stand; Finden von Arbeitgeber*innen und Beschäftigten für Best-Practice-Beispiele 2021: virtueller Stand auf weiteren Online-Messen des MBQ

**Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung**

**Maßnahme 12: Stadtinterne technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“**

Beschreibung der Maßnahme	Beschäftigte mit Behinderungen sowie deren Führungskräfte bei der Landeshauptstadt München sollen bei dieser Stelle über technische Hilfsmittel beraten werden, um eine selbständige und effiziente Beschäftigung zu ermöglichen und vorhandene Barrieren zu beseitigen.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>in Vorbereitung</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Maßnahme wurde inhaltlich nicht geändert.
Änderungen der Zielgruppe	Bezüglich der Zielgruppe der Maßnahme gab es keine Veränderungen.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Konzeption der Maßnahme ging von der Vertrauensleuteversammlung der städtischen Beschäftigten mit Schwerbehinderung aus und wurde von der Gesamtschwerbehindertenvertretung ausdrücklich begrüßt. Die Umsetzung kann nur unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung erfolgen, weil sie die entscheidenden Impulse setzen, wo technische Klärungen erfolgen müssen. Es ist also geplant, bei der Umsetzung der Maßnahme Menschen mit Behinderungen zu beteiligen.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung der Maßnahme ist wegen der aktuellen Haushaltslage ungewiss. Wenn keine Finanzierung zustande kommt, wird das Personal- und Organisationsreferat (POR) versuchen, andere städtische Dienststellen und Kompetenzträger*innen dafür zu gewinnen (z. B. IT@M, IT-Referat (RIT), Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), Geschäftsleitungen), die Aufgaben der geplanten technischen Beratungsstelle aufzuteilen und vorübergehend gemeinsam zu bearbeiten. Auf diese Weise könnte die Übergangszeit bis zu einer gesicherten Finanzierung der technischen Beratungsstelle überbrückt und zwischenzeitlich Erfahrungen gesammelt werden.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Wenn die Zeit bis zur Finanzierung der Maßnahme überbrückt werden muss, wird das POR noch im ersten Halbjahr des Jahres 2021 auf die entsprechenden städtischen Stellen zugehen.
Nächste Umsetzungsschritte	Die Finanzierung der Maßnahme durch städtische Haushaltsmittel wird geklärt.

**Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen**

**Maßnahme 13: Rollstuhltaxis**

Beschreibung der Maßnahme	Um Rollstuhlfahrer*innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, bezuschusst die Landeshauptstadt München den Umbau von Großraumtaxis zu Rollstuhltaxis. So kann die Anzahl an - für Rollstuhlfahrer*innen geeigneten - Fahrzeugen im Münchner Taxiverkehr aufgestockt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Das Förderprogramm wurde angepasst, u. a. wurden die erforderlichen Betriebszeiten der Fahrzeuge geändert und das Förderverfahren vereinfacht.
Änderungen der Zielgruppe	Bezüglich der Zielgruppe hat es keine Änderungen gegeben. Das Förderprogramm soll es unverändert Taxiunternehmen ermöglichen, Fahrzeuge umzubauen oder neu anzuschaffen, um Rollstuhlfahrer*innen spontan und flexibel transportieren zu können.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei der Erarbeitung der Maßnahme waren der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte beteiligt. An der Erstellung der Förderrichtlinie wirkte der Arbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats maßgeblich mit.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist in Höhe von 100.000 Euro jährlich im Rahmen des laufenden Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2022 gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Seit dem 01.04.2020 können Anträge gestellt werden. Bis zum Ende des derzeit geplanten Förderzeitraums im Jahr 2022 sollen jährlich zehn Fahrzeuge gefördert werden.
Nächste Umsetzungsschritte	Seit dem Beginn der Förderzeitraums ab 01.04.2020 werden die Fördermittel ausgezahlt. Über eine Verlängerung des Programms darüber hinaus wird nach einer Evaluation des Projekts entschieden.

**Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen**

**Maßnahme 14: Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen**

Beschreibung der Maßnahme	Zur besseren Orientierung werden alle U-Bahnhöfe einheitlich mit gut lesbaren und leicht verständlichen Beschilderungen ausgestattet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Auffindbarkeit von Aufzügen.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	keine
Änderungen der Zielgruppe	keine
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach erforderlichen Standards.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung ist gesichert und die Maßnahme wird im gesamten Stadtgebiet in einem Zeitraum von fünf Jahren umgesetzt.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme sieht vor, dass ab 2020 jeweils sechs Bahnhöfe komplett neu foliert werden. Die netzweite Ausstattung der Aufzüge mit Lichtleisten erfolgt bei 75 Aufzügen pro Jahr von 372 Aufzugsportalen insgesamt.
Nächste Umsetzungsschritte	Abarbeiten der Folierung an den jährlich vorgesehenen Bahnhöfen

**Handlungsfeld 4    Mobilität, Bauen, Wohnen**  
**Maßnahme 15        WC-Finder**

Beschreibung der Maßnahme	Daten über die Barrierefreiheit der öffentlichen Toiletten der Landeshauptstadt München werden gesammelt, einheitlich strukturiert und eine App dazu entwickelt. So wird es Personen mit Beeinträchtigungen leichter möglich, diese aufzufinden und sich freier im Stadtgebiet zu bewegen.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>ausgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Nein
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bisher noch nicht - ist geplant
Finanzierung der Maßnahme	Bisher kein Finanzierungsbedarf abzuschätzen
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p>Der Zeitplan aus dem Beschluss kann nicht eingehalten werden. Hierfür müssen folgende Gründe angeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16157 wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 4,35 VZÄ für den GeodatenService München dokumentiert. Diese zusätzlichen Personalstellen sind insbesondere zur Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im Rahmen der Betreuung des laufenden GeoPortals München erforderlich. Hiervon wurde mit Beschluss vom 23.10.2019 lediglich 1,0 VZÄ genehmigt. Die Finanzierung und somit die Besetzung der Stelle wurde im Rahmen des Beschlusses „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225) noch dazu ausgesetzt. Somit stehen dem GeodatenService im Kommunalreferat keine personellen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.</li> <li>• Mit Beschluss der Maßnahme für den 2. Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention vom 10.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16323) wurden keine Sachmittel beantragt. Somit ist auch eine externe Beauftragung zur Umsetzung einer solitären Lösung nicht möglich.</li> </ul> <p>Dies ist sehr bedauerlich. Das Kommunalreferat unterstützt ausdrücklich die Umsetzung des 2. Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention und möchte hierzu auch seinen Beitrag leisten - nicht zuletzt durch die Umsetzung der Maßnahme 15 („WC-Finder“).</p>

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

<p>noch: aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme</p>	<p>Das GeoPortal München stellt den stadtweiten Standard für raumbezogene Informationen und Anwendungslösungen für die Referate und Eigenbetriebe dar. Der dringende Bedarf eines solchen Datensatzes inkl. seiner Beauskunftung über das GeoPortal München wird als Basisaufgabe der Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge erachtet. Wie überaus wichtig dies für die Zielgruppe der Maßnahme 15 ist, ergibt sich aufgrund ihrer Rückmeldungen. Siehe dazu etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16323 (Schreiben der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Bayern e. V.) oder</li><li>• z. B. der Tweet unter <a href="https://twitter.com/wheelmap/status/1306518543148646400">https://twitter.com/wheelmap/status/1306518543148646400</a> des Vereins Sozialhelden e.V. Unter wheelmap.org ist ein Projekt des Sozialhelden e.V. zur Sammlung von Informationen über rollstuhlgerechte Orte eingestellt, was diese öffentlich zugänglich macht. Der GeodatenService München möchte im Rahmen der Umsetzung von Maßnahme 15 eine Kooperation mit dem Verein Sozialhelden e.V. prüfen.</li></ul> <p>Ohne die personellen wie finanziellen Voraussetzungen kann diese Aufgabe derzeit aufgrund anderer, ebenfalls essentieller Aufgaben nicht ohne Zeitverzug erledigt werden.</p>
<p>Nächste Umsetzungsschritte</p>	<p>Derzeit müssen die Entscheidungen des Stadtrats im Dezember 2020 (v. a. in der Vollversammlung vom 16.12.2020) abgewartet werden. Zu Beginn des neuen Jahres 2021 wird basierend darauf eine aktualisierte Zeitplanung aufgesetzt. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme sind im GeoPortal gegeben.</p>

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

### Handlungsfeld 4: **Mobilität, Bauen, Wohnen**

#### Maßnahme 16: **Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen**

Beschreibung der Maßnahme	Um die Anzahl barrierefreier Wohnungen in München zu erhöhen, wird ein Zuschussprogramm aufgelegt, mit dem Eigentümer*innen von Mehrfamilienhäusern ihre Wohnungen barrierefrei umbauen können.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>ausgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	

**Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen**

**Maßnahme 17: Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“**

Beschreibung der Maßnahme	Mit dem Programm „Wohnen am Ring“ werden Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring gefördert. Wenn Eigentümer*innen einen Zuschuss aus dem Programm beantragen, sollen sie auch zu einem barrierefreien Umbau ihrer Wohnungen angeregt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>ausgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	

**Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen**

**Maßnahme 18: Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken**

Beschreibung der Maßnahme	Bewerber*innen für den Bau auf geeigneten städtischen Grundstücken werden bevorzugt, wenn sie mehr barrierefreie Wohnungen bauen wollen als gesetzlich vorgeschrieben. Damit soll die Anzahl barrierefreier Wohnungen im Neubau erhöht werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	ja
Finanzierung der Maßnahme	--
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Aktuelle Umsetzung des Themas Barrierefreiheit bereits in städtischen Grundstücksausschreibungen in Freiam
Nächste Umsetzungsschritte	Weiterentwicklung der in Freiam erprobten Konzeptbausteine für künftige Ausschreibungen in Freiam und der Bayernkaserne sowie Prüfung und Beratung der Umsetzung der angebotenen Konzeptbausteine in den bereits nach Maßnahme 18 erfolgten Konzeptausschreibungen.

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

### Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

#### Maßnahme 19: Inklusive Münchner Stadtbibliothek

Beschreibung der Maßnahme	Die Münchner Stadtbibliothek achtet darauf, dass alle neu gebauten Bibliotheken barrierefrei zugänglich sind. Sie entwickelt ihre Angebote weiter, damit Menschen in allen Lebenssituationen teilhaben können.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	In unregelmäßigen Abständen gibt es Begehungen der Zentralbibliothek oder der Stadtteilbibliotheken. In der Stadtteilbibliothek Freiham wurde ein Inklusionsplaner eingebunden.
Finanzierung der Maßnahme	ja
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Neubauten in Riem, Fürstenried, Neuaubing und Freiham sind im Zeitplan der Bauplanung.
Nächste Umsetzungsschritte	Umsetzung erfolgt im Einzelnen je nach Bauprojekt.

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**  
**Maßnahme 20: Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten**

Beschreibung der Maßnahme	Auf einer Website sowie in einer App sollen zuverlässige Informationen im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Münchner Spielstätten und Kulturorte gesammelt werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Es hat keine inhaltlichen Veränderungen der Maßnahme gegeben, die Maßnahme ist wie geplant angelaufen und die Website wird im Februar 2021 - wie geplant - offiziell online gehen.
Änderungen der Zielgruppe	Es hat keinerlei Veränderungen hinsichtlich der Maßnahme bzgl. der Zielgruppe gegeben.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Ja, bei der Umsetzung wurden Menschen mit Behinderungen beteiligt. Teil der Planungsgruppe waren von Beginn je eine Vertretung vom Behindertenbeirat und von KulturRaum München, die beide als Rollstuhlfahrer*innen selbst zur Zielgruppe der Maßnahme gehören. Menschen mit Sehbehinderung, Blinde, Menschen mit Gehbehinderung, Menschen im Rollstuhl, Gehörlose oder hörbeeinträchtigte Menschen sowie Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen wurden als sogenannte Testgruppe konsultiert und haben uns regelmäßig Feedback zur Entwicklung der Website gegeben.
Finanzierung der Maßnahme	Bis Ende 2022. Langfristig: nein.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p><b>Januar 2021</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Website auf Barrierefreiheit nach BITV 2.0</li> <li>- Finale Bearbeitung der Übersetzungen in einfache Sprache für die Website (Texte = bei Begehungen gesammelte Informationen)</li> <li>- Kommunikation mit den Ansprechpersonen der Kulturorte bzgl. dortiger Begehungen (Absage der bereits vereinbarten Begehungstermine für Januar+Februar, Vereinbarung von neuen bzw. Ersatzterminen)</li> <li>- Laufende Aktualisierung der Liste der zu begehenden Kulturorte inkl. Ansprechpersonen und Kontaktdaten</li> </ul> <p><b>Februar/März 2021</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der Begehungen der Kulturorte unter Verwendung der Online-Kriterien-Checkliste</li> <li>- Betreuung und Koordination der*des Begeher*in</li> <li>- Kommunikation mit den Ansprechpersonen der Kulturorte bzgl. dortiger Begehungen</li> <li>- Launch der Website und App mit geplanten 100 Kulturorten und Informationen zu deren Barrierefreiheit</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit für den Launch der Website und App</li> </ul>

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

<p>noch: aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme</p>	<p><b>März 2021 bis Dezember 2022</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Weitere Begehungen der restlichen ca. 500 Kulturorte</li><li>- Kommunikation mit den Ansprechpersonen der Kulturorte zur Vereinbarung von Begehungsterminen</li><li>- Schulung, Betreuung und Koordination der Begeher*innen</li><li>- Laufende Aktualisierung und Pflege der vorhandenen Informationen auf der Website auf Basis von Rückmeldungen, redaktionelle Pflege</li><li>- Laufende Sensibilisierung der Münchner Kulturorte für Barrierefreiheit und Aufruf, auf ihren Webseiten auf <a href="http://www.kultur-barrierefrei-muenchen.de">www.kultur-barrierefrei-muenchen.de</a> zu verlinken</li><li>- Laufende Aktualisierung der Liste der zu begehenden Kulturorte inkl. Ansprechpersonen und Kontaktdaten</li></ul>
<p>Nächste Umsetzungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Prüfung der Website auf Barrierefreiheit nach BITV 2.0 und ggf. Umsetzung der Korrekturvorschläge</li><li>- Weiterführung der Begehungen, sobald die Corona-Maßnahmen es wieder zulassen (wir rechnen mit Februar 2021)</li><li>- Launch der Website und App</li></ul>

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

**Maßnahme 21: Ferienangebote für alle!**

Beschreibung der Maßnahme	Die Angebote auf <a href="http://www.ferien-muenchen.de">www.ferien-muenchen.de</a> werden durch Piktogramme ergänzt. So können Eltern sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen leichter feststellen, welche Angebote für sie geeignet sind.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Auf der Seite der ferien-muenchen.de gibt es nun die Icons, mit deren Hilfe die Kund*innen feststellen können, für welche Personengruppe mit Einschränkungen die Maßnahmen geeignet sind. Es ist noch nicht vollständig abgeschlossen, weil in Bezug auf die Eignung von Maßnahmen für bestimmte Personengruppen noch Erfahrungen gesammelt werden müssen.
Änderungen der Zielgruppe	Die Umsetzung der Maßnahme wird bis zum Sommer 2021 komplett abgeschlossen sein. Die Ferienanbieter benötigen Zeit, um jede einzelne Ferienaktion genau bezüglich der Zugänge für Menschen mit Einschränkungen überprüfen zu können und Erfahrungsberichte von Betroffenen einzuarbeiten.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Es gibt regelmäßige Rückmeldungen zu den Ferienangeboten, wie die Kinder und Jugendlichen bei den Angeboten zurecht kamen. Diese Rückmeldungen werden bei der Einschätzung der Angebote miteinbezogen.
Finanzierung der Maßnahme	Die Maßnahme ist eine qualitative Weiterentwicklung, die keine Kosten verursacht.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Im Sommer 2021 ist die Maßnahme vollumfänglich umgesetzt.
Nächste Umsetzungsschritte	Verlinkung Homepage Behindertenbeirat, Auswertung von Erfahrungsberichten, Besuche vor Ort bei den Kooperationspartner*innen

2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**  
**Maßnahme 22: Münchner Inklusionstag**

Beschreibung der Maßnahme	Um die UN-Behindertentechtskonvention und deren Umsetzung bekannter zu machen, soll eine Veranstaltung organisiert werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>in Vorbereitung</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	ja, in Abstimmung
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	in Abstimmung
Finanzierung der Maßnahme	ja
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	in Abstimmung
Nächste Umsetzungsschritte	Abstimmung Sozial- und Kulturreferat

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

**Maßnahme 23: Inklusion bei der Schauspielausbildung**

Beschreibung der Maßnahme	Anhand der städtischen Otto-Falckenberg-Schule soll exemplarisch herausgearbeitet werden, wo Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen liegen. Dies geschieht durch die Durchführung mehrerer inklusiver Projekte, die am Ende evaluiert werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Keine außer den coronabedingten Anpassungen, d. h. Einhaltung von Hygieneregeln
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	In den 2020 durchgeführten Projekten haben zwei Schauspieler*innen eine Einschränkung
Finanzierung der Maßnahme	ja
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Planung für 2021 läuft.
Nächste Umsetzungsschritte	Die Planung für 2021 läuft.

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**  
**Maßnahme 24: Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht**

Beschreibung der Maßnahme	Um Menschen mit Behinderungen die Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten auch außerhalb ihrer üblichen Bezugsgruppen zu ermöglichen, werden Ehrenamtliche gesucht, die sie bei diesen Aktivitäten begleiten.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>in Vorbereitung</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bis jetzt noch nicht
Finanzierung der Maßnahme	Die beschlossenen einmalig für 2020 eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Imagekampagne stehen auch im Jahr 2021 zur Verfügung. Die jährlich beschlossenen befristeten Mittel in Höhe von 44.050 Euro stehen jeweils in 2021 und 2022 zur Verfügung.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Das Bürgerschaftliche Engagement im Sozialreferat (S-GE/BE) setzt sich zeitnah mit den Koordinator*innen der anderen Fachabteilungen in Verbindung und klärt, ob ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) nötig ist oder doch direkt eine Freiwilligenagentur auf Antrag beauftragt werden kann, die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen. Anschließend ist ein Gesprächstermin mit S-GE/BE, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) und der Offenen Behindertenarbeit evangelisch in der Region München geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Maßnahme 24 soll im 1. Quartal 2021 starten.
Nächste Umsetzungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die juristische Prüfung, ob von einem TAV abgesehen werden kann, wird veranlasst.</li> <li>2. Falls ja, wird sofort Kontakt mit der Freiwilligenagentur Tatendrang aufgenommen, ob eine Umsetzung der Maßnahme realisierbar ist.</li> </ol>

## 2. Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Umsetzungsstand 31.12.2020

### **Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

#### **Maßnahme 25: Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche**

Beschreibung der Maßnahme	Mobilitätseingeschränkte Personen werden beraten, wie sie selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehrenamtlich tätig werden können.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	
Änderungen der Zielgruppe	
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme ist zum 01.01.2020 angelaufen.
Nächste Umsetzungsschritte	

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**  
**Maßnahme 26: FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel**

Beschreibung der Maßnahme	Senior*innen mit und ohne Behinderungen kommen zu Angeboten der Volkskultur zusammen. Dabei werden sie durch einen Begleit- und Transportservice unterstützt.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Aufgrund der behördlich angeordneten Infektionsschutz-Maßnahmen wurde das Format an den beiden Standorten in Giesing und Berg am Laim im Zeitraum Juni bis Oktober 2020 als Freiluft-Format umgesetzt. Dies wurde von den Teilnehmer*innen sehr positiv angenommen. Nach Verschärfung der Verordnungen und aufgrund der Witterung konnte ein Betrieb im Zeitraum November bis Januar nicht stattfinden. Das Team der Musiktherapeut*innen hat sich im August erweitert.
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme ist grundsätzlich ein partizipatives Angebot aus dem Bereich der Musikgeragogik, bei dem sowohl die teilnehmenden Senior*innen aktiv mit in die Gestaltung der Singstunden mit einbezogen sind als auch ehrenamtliche Helfer*innen in den jeweiligen Einrichtungen bei der Abwicklung und dem gemeinsamen Mittagstisch mitwirken. Wie zum Beispiel die ehrenamtliche Köchin am Standort Giesing, die für den Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz 2x pro Woche den gemeinsamen Mittagstisch mit Einkauf und Kochen versorgt. Sie ist selbst Seniorin und gehbehindert. Darüber hinaus gibt es Teilnehmer*innen, die altersbedingte Behinderungen haben und anderen Senior*innen bei der Bewältigung der Fußwege zur Maßnahme helfen.
Finanzierung der Maßnahme	Ja
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Sobald Witterung und Infektionsschutz-Verordnungen eine Durchführung möglich machen, werden die Singstunden wieder angeboten.
Nächste Umsetzungsschritte	Erweiterung des viertelbezogenen Angebots in den Stadtteil Laim. Der nächste Standort ist im Quartier Mitterfeldstraße geplant, es gibt Vorgespräche mit der Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk – je nach Finanzierungsspielraum und abhängig von den Konsolidierungsvorgaben soll dieser Standort in der Perspektive noch 2021 eröffnet werden. Der KulturRaum München e.V. ist auch hier zentraler Kooperationspartner in Fragen zur Konzeption und Umsetzung. Er ist weiterhin auch in den Bereichen Vernetzung und Kommunikation in den Vierteln der bestehenden Standorte aktiv und berät die eigenen KulturGäste auch zu FRIDA & KURT.

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**  
**Maßnahme 27: Induktive Höranlagen in den Tourist-Informationen**

Beschreibung der Maßnahme	Um die Kommunikation zwischen den Beschäftigten der Tourist-Informationen und Personen mit Hörbeeinträchtigungen zu verbessern, werden dort Induktionsanlagen installiert, die Gesprochenes für Nutzer*innen von Hörgeräten mit T-Spule oder Cochlea-Implantaten verstärken.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Nach den erforderlichen Standards umgesetzt
Finanzierung der Maßnahme	
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	
Nächste Umsetzungsschritte	

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

**Maßnahme 28: Entwicklung eines Leitfadens zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau**

Beschreibung der Maßnahme	Das Referat für Bildung und Sport entwickelt einen Leitfaden für den inklusionsorientierten Schulsportstättenbau. Er ist unterteilt in Mindestanforderungen und Sonderanforderungen. Die Mindestanforderungen sind nach dem „design for all“ so konzipiert, dass inklusionsorientierte Schulsportstätten möglichst für alle Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die Sonderanforderungen stellen die Anforderungen des Rollstuhlsports, des Blinden- und Sehbehindertensports sowie des Gehörlosensports dar.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Expert*inneninterviews zu Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen im Kontext Sport</li> <li>• Entwicklung von Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit Interessenvertretungen wie z. B. Behindertenbeauftragter der Stadt München, Behindertenbeirat, Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.</li> </ul>
Finanzierung der Maßnahme	In der jetzigen Haushaltslage schwer zu beurteilen. Ansonsten ja.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	<p>Die Mindestanforderungen werden bei den künftigen Sportbauprojekten der Schul- und Sportbauprogramme und – soweit es im Zuge des Planungs- und Baufortschritts ohne zeitliche Verzögerung und kostenintensive Umplanung möglich ist – auch bei den bereits in Planung befindlichen Projekten der Schul- und Sportbauprogramme grundsätzlich umgesetzt.</p> <p>Die grafische Gestaltung des Leitfadens ist in Bearbeitung. Als nächstes wird der Leitfadens als gedrucktes sowie digitales Nachschlagewerk veröffentlicht.</p>
Nächste Umsetzungsschritte	

**Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

**Maßnahme 29: Badespaß für alle!**

Beschreibung der Maßnahme	Um den barrierefreien Zugang zu den Münchner Badeseen für alle zu erleichtern, werden an den Ufern ausgewählter Seen spezielle Stege installiert.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Maßnahme soll wie im 2. Aktionsplan beschlossen umgesetzt werden.
Änderungen der Zielgruppe	Die Maßnahme soll wie im 2. Aktionsplan beschlossen umgesetzt werden.
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bei Entwicklung der Maßnahme wurden Interessenvertretungen, u. a. Vertreter*innen des Behindertenbeirats, beteiligt. Im Rahmen der Detailplanung sowie während der Umsetzung ist die weitere Beteiligung von Menschen mit Behinderung der jeweils betroffenen Gremien und Facharbeitskreise ebenfalls vorgesehen.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung der Errichtung der Badestege erfolgt (vorbehaltlich künftiger weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen) aus momentan noch vorhandenen Haushaltsmitteln.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Errichtung der barrierefreien Einstiegshilfen im Jahre 2022
Nächste Umsetzungsschritte	Mittlerweile wurden die betroffenen Gewässer am Ufer und unter Wasser detailliert vermessen. Im Laufe des Jahres 2021 werden die erforderlichen Naturschutzfachlichen Gutachten erstellt, die ingenieurmäßigen Planungen durchgeführt und die notwendigen Genehmigungsverfahren eingeleitet. Der Bau der Einstiegshilfen kann dann nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen voraussichtlich in 2022 erfolgen.

**Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz**

**Maßnahme 30: Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen**

Beschreibung der Maßnahme	Mädchen und Frauen mit Behinderungen sollen mehr Angebote zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und zur Aufarbeitung der Folgen von Gewalt erhalten. Bereits bestehende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen werden inklusiv ausgerichtet und sind damit auch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen offen.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	ja. Die Bewerber*innen im Ausschreibungsverfahren haben bei der Konzeptionierung der konkreten Bewerbung teilweise Menschen mit Behinderungen beteiligt
Finanzierung der Maßnahme	ja. Aktuell können die Zuschussungen noch ohne Kürzungen aufgrund HSK21 erfolgen.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Der in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372 unter Punkt 7.3.1 genannte Ausbau bestehender Beratungsangebote zum Thema Gewalt ist erfolgt (Aufstockung von drei Beratungseinrichtungen um je 0,5 VZÄ).  Für die unter Punkt 7.3.2 bis 7.3.4 genannten Projekte (Gewaltpräventionsprojekt/Selbstbehauptungstraining, Medienkompetenztraining, Offener Treff) wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2020 die Trägerauswahlvergabe beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01263).
Nächste Umsetzungsschritte	Die unter Punkt 7.3.2 bis 7.3.4 genannten Projekte (Gewaltpräventionsprojekt/Selbstbehauptungstraining, Medienkompetenztraining, Offener Treff) befinden sich derzeit im Stadium der Stellenbesetzung.

**Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz**

**Maßnahme 31: Mehr Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen**

Beschreibung der Maßnahme	Durch die Stärkung der unabhängigen Beschwerdestellen für Menschen mit seelischen Behinderungen werden diese Menschen dabei unterstützt, ihre Rechte gegenüber gesetzlichen Betreuer*innen, Leistungsträgern und Behörden besser wahrnehmen zu können.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>umgesetzt</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Keine Veränderungen
Änderungen der Zielgruppe	Keine Veränderungen
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Ja, Maßnahme ist in Selbsthilfe-Organisation umgesetzt. Die eingerichteten Stellen für geringfügige Beschäftigung sind durch Menschen mit seelischer Behinderung besetzt.
Finanzierung der Maßnahme	Durch Stadtratsbeschluss in die jährliche Förderung der ambulanten psychiatrischen Versorgung im Zuschuss des Gesundheitsreferats aufgenommen.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Maßnahme wird bereits umgesetzt. Zielvereinbarungsgespräche mit den Einrichtungsträgern mussten 2020 aufgrund der Pandemie entfallen und sollen 2021 stattfinden.
Nächste Umsetzungsschritte	Die Durchführung der Zielvereinbarungsgespräche incl. der Erfassung der bisherigen Umsetzung der Maßnahme (Abfrage Dokumentation).

**Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz**  
**Maßnahme 32: Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen**

Beschreibung der Maßnahme	Um Menschen mit Behinderungen in Bereichen zu unterstützen, die nicht durch Sozialleistungen abgedeckt sind, werden ehrenamtliche Assistenzen gesucht. Diese unterstützen im Haushalt oder begleiten die Menschen mit Behinderungen beispielsweise zu ärztlichen Terminen.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>in Vorbereitung</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	Die Maßnahme war ursprünglich in Federführung der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat (S-GE/BE) mit zusätzlichem Personal geplant. Wegen der Haushaltskonsolidierung ist sie nun als Zuschussprojekt vorgesehen und ging in die Federführung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK (S-I-BI 3) über.
Änderungen der Zielgruppe	Nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Bisher keine Umsetzung, deshalb auch keine Beteiligung. Sie erfolgt bei der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung für die Trägerschaft und im Rahmen der Abstimmung der Beschlussvorlage.
Finanzierung der Maßnahme	Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat vor, das Zuschussbudget so umzuschichten, dass die Maßnahme ab 2022 finanziert ist.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Start 2022
Nächste Umsetzungsschritte	Stadtratsvorlage Mitte 2021, anschließend Trägerschaftsauswahlverfahren und -vergabe

**Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz**  
**Maßnahme 33: Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen**

Beschreibung der Maßnahme	Auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird es eine Übersicht mit kurzer Beschreibung und Verlinkung zu allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten geben. So soll für Betroffene, deren Angehörige und auch fachliches Personal der Überblick erleichtert werden.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	nein
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Teil der Leistungsbeschreibung für den zu beauftragenden Träger war und ist die Vorgabe, dass der Informationsbedarf aus Sicht der Betroffenen (Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Bezugspersonen) zu erheben ist. Familien sind dabei zu berücksichtigen. Folgende Quellen sollen ebenfalls einbezogen werden: Beratungsstellen (zumindest: Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung-EUTB, Offene Behindertenarbeit-OBA) – Selbsthilfegruppen - Studien (zumindest Familienbericht 2017, Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München 2014)
Finanzierung der Maßnahme	ja
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Ende 2020 wurde die Ausschreibung gestartet, um einen geeigneten Träger für die Verfeinerung des Umsetzungskonzeptes der Maßnahme und im Anschluss für die Sammlung und Aufbereitung der Informationen zu finden. Ziel ist die gebündelte, bessere Auffindbarkeit von Informationen für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen oder Bezugspersonen an einem zentralen Ort. Im Februar 2021 erfolgte die Vergabe für die Umsetzung der Maßnahme.
Nächste Umsetzungsschritte	Abstimmungsgespräche mit der*dem Auftragnehmer*in Festlegung der Zeitplanung Start mit der Umsetzung der Maßnahme/Informationssammlung Sukzessive Implementierung auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten unter <a href="http://www.bb-m.info">www.bb-m.info</a>

**Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz**  
**Maßnahme 34: Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln**

Beschreibung der Maßnahme	Soziale und kulturelle Einrichtungen in den Stadtvierteln sollen für Menschen mit Behinderungen besser nutzbar werden. Um die Inklusionsbemühungen vor Ort zu unterstützen, soll es in den Stadtvierteln Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner*innen für das Thema geben.
Aktueller Umsetzungsstand	<b>angelaufen</b>
Inhaltliche Veränderungen der Maßnahme	<p>Das Budget für Anlaufstellen in den Stadtvierteln wurde im Haushaltsbeschluss auf jeweils 30.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 reduziert. Seit September 2020 wird ein Projekt in der Blumenau gefördert, ab Januar 2021 zwei weitere in Moosach und Am Hart. Mit diesen drei Projekten sind die Ressourcen ausgeschöpft.</p> <p>Die Sozialplanung vereinbarte mit der REGSAM-Moderation (REGSAM: Regionales Netzwerk für soziale Arbeit in München), von 2021 bis 2023 ein Schwerpunktthema Inklusion auszuschreiben. Dadurch werden in einem ausgewählten Sozialraum zusätzliche Moderationskapazitäten zur Verfügung stehen.</p> <p>Alle Bezirksausschüsse haben Behindertenbeauftragte gewählt. Der Behindertenbeirat startete im Oktober 2020 mit einem ersten Vernetzungstreffen. Das Interesse war groß, weitere Termine sind geplant.</p> <p>Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK besuchte die REGSAM-Gremien, um Anforderungen nach inklusiver Arbeit im Sozialraum zu vermitteln und die stadtweiten Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt zu machen. Bis Ende 2020 konnten 12 der 16 Regionen besucht werden.</p>
Änderungen der Zielgruppe	nein
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Maßnahme	Das Koordinierungsbüro informiert den Behindertenbeirat laufend über den Stand der Maßnahme.
Finanzierung der Maßnahme	Die Finanzierung der drei Anlaufstellen Inklusion ist nur bis 31.12.2021 gesichert.
aktueller Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme	Die Maßnahme wird planmäßig umgesetzt.
Nächste Umsetzungsschritte	Mit einem Stadtratsbeschluss im Jahr 2021 soll der Zuschuss entfristet und ab 2022 auf die ursprünglich vorgesehenen 60.000 Euro aufgestockt werden.